



Statistischer Bericht

E II, E III - vj 1 / 18

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 1. Vierteljahr 2018

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642/9647

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
Bautätigkeit, Energie, Handwerk,
Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3210

Herausgegeben im Juli 2018

Heft-Nr.: 130/18

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2018	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	7
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	9
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Betriebserhebungen (für den Berichtsmonat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und mit 10 bis 22 Beschäftigten im Ausbaugewerbe einbezogen.

Aus diesen Erhebungen wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich bzw. vierteljährlich meldenden Betriebe jährlich neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreissprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, die die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten wie Haupt- und Zweigniederlassungen (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen. (Baustellen gelten als Betrieb, sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes melden nicht selbst, die Arbeitsgemeinschaftsanteile werden über die ausführenden Betriebe erfasst.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VJD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 1. Vierteljahr 2018

Baugewerbe insgesamt

Von Januar bis März 2018 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 532 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des ersten Quartals 2018 (bei zwei Arbeitstagen weniger) um 9,5 Millionen EUR bzw. um 1,8 Prozent unter dem Wert des ersten Quartals 2017.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im ersten Vierteljahr 2018 fiel mit 22 137 EUR um 3,9 Prozent niedriger aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 166 Millionen EUR im ersten Vierteljahr 2018 gezahlt, das waren 4,3 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2017	6 983
4. Vierteljahr 2017	8 484
1. Vierteljahr 2018	7 097

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 1,6 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2017.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im ersten Vierteljahr 2018 mit 6 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 4,1 Prozent verringert.

Bauhauptgewerbe

Im ersten Vierteljahr 2018 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 344 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2017 war dies eine Erhöhung um 3,5 Prozent.

Mit 23 357 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2018 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 2,3 Prozent unterschritten.

Von Januar bis März 2018 waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 480 Personen in 300 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten um 795 Personen.

An Entgelten wurden 101 Millionen EUR im ersten Quartal 2018 gezahlt, das sind 7,8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2017	6 872
4. Vierteljahr 2017	8 817
1. Vierteljahr 2018	7 002

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 1,9 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2017.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag im ersten Vierteljahr 2018 mit 3 Millionen Stunden um 4,2 Prozent niedriger als im Vorjahresquartal.

Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gilt ab Berichtsjahr 2018 die Berichtskreisuntergrenze von 23 und mehr tätigen Personen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von Januar bis März 2018 ein Gesamtumsatz von 188 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Umsatz im Baugewerbe insgesamt von 35,3 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum fielen die Umsätze um 10,1 Prozent.

Mit 20 169 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im ersten Vierteljahr 2018 um 7,3 Prozent unter dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2017.

Ende März 2018 wurden 228 auskunftspflichtige Betriebe mit 8 975 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 263 Betriebe mit 9 168 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 193 Personen bzw. 2,1 Prozent verringert.

Die für das erste Vierteljahr 2018 ermittelten Entgelte betragen 65 Millionen EUR, das sind 0,7 Prozent weniger als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

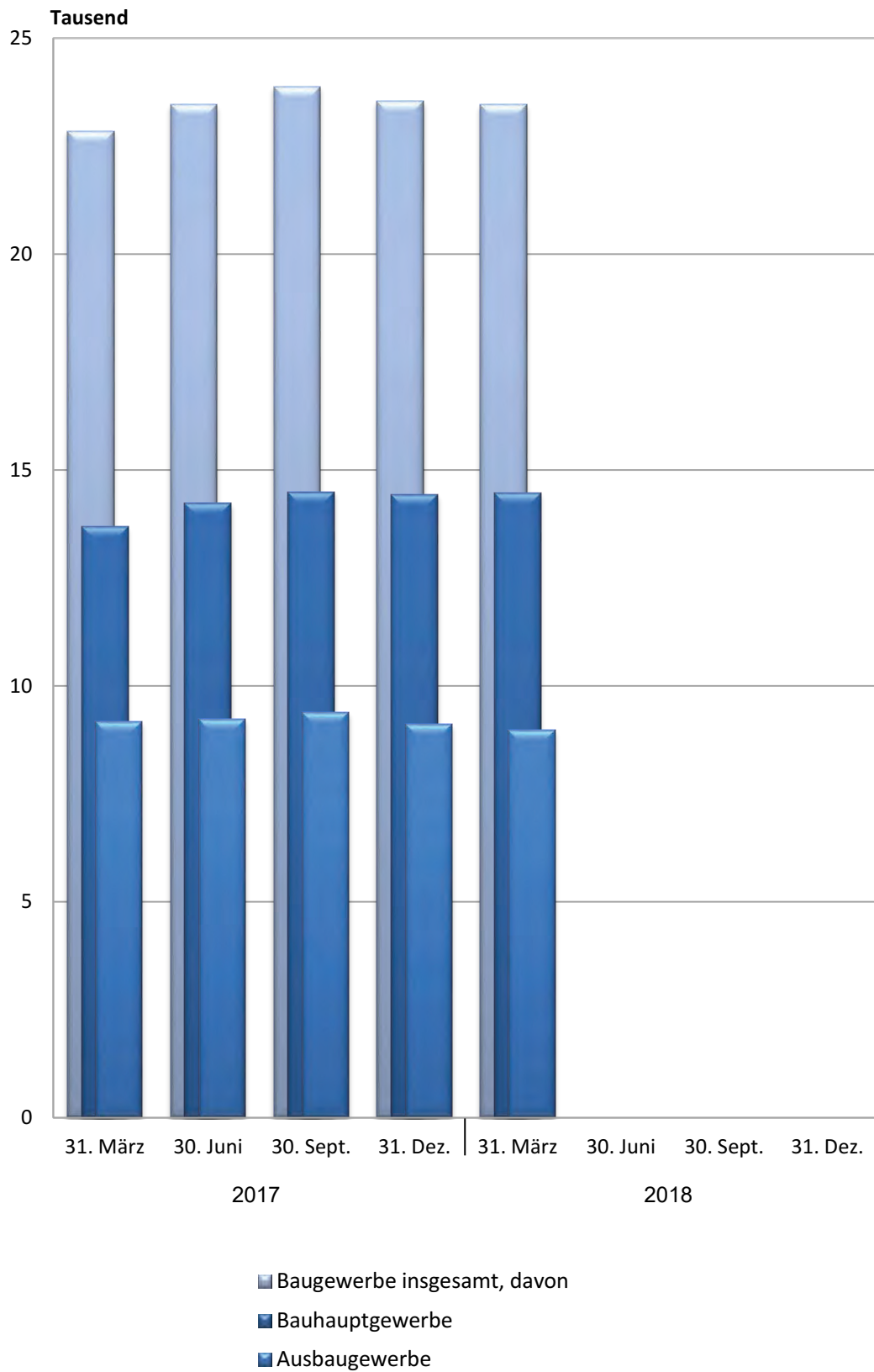
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
1. Vierteljahr 2017	7 149
4. Vierteljahr 2017	7 956
1. Vierteljahr 2018	7 250

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 1,4 Prozent über dem Niveau des ersten Vierteljahres 2017.

Mit 2,9 Millionen Arbeitsstunden wurden im ersten Vierteljahr 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal 3,9 Prozent weniger Stunden geleistet.

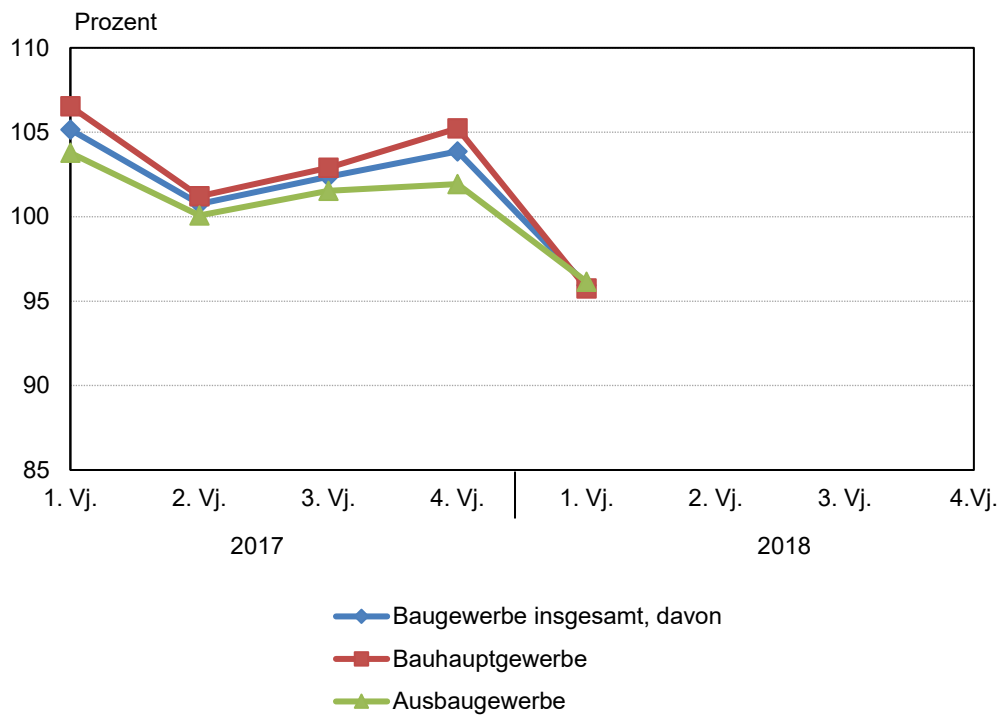
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



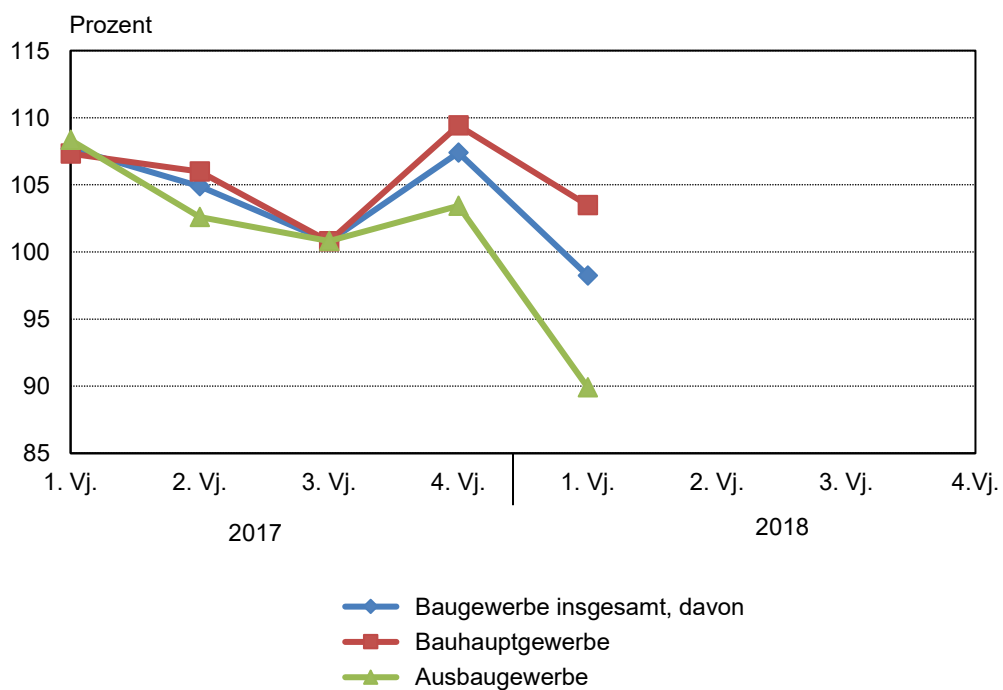
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
Baugewerbe						
41 / 42 / 43	2004	659	25 546	33 409	596 498	2 434 633
	2005	614	23 792	31 638	561 327	2 384 284
	2006	568	23 325	31 562	562 706	2 600 002
	2007	571	24 091	32 451	590 411	2 553 109
	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2017					
	1. Vierteljahr	554	22 853	6 210	159 588	526 485
	2. Vierteljahr	551	23 462	7 881	186 117	803 309
	3. Vierteljahr	550	23 873	8 165	189 187	887 218
	4. Vierteljahr	550	23 539	7 421	199 702	971 590
	2018					
	1. Vierteljahr	528	23 455	5 958	166 459	519 228
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
Bauhauptgewerbe						
41.2 / 42.1 42.2 / 42.9 43.1 / 43.9	2004	375	16 494	21 134	409 252	1 756 044
	2005	343	15 427	20 243	387 846	1 717 493
	2006	314	15 051	20 081	387 256	1 884 876
	2007	310	15 409	20 160	401 376	1 819 188
	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2017					
	1. Vierteljahr	291	13 685	3 147	94 046	327 092
	2. Vierteljahr	289	14 228	4 784	118 274	550 349
	3. Vierteljahr	289	14 495	5 022	121 481	629 041
	4. Vierteljahr	289	14 429	4 389	127 219	658 064
	2018					
	1. Vierteljahr	300	14 480	3 013	101 394	338 208
	2. Vierteljahr					
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
 Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Darunter baugewerb- licher Umsatz	
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.2/ 43.3		Ausbaugewerbe					
	2003	311	9 980	13 345	201 629	771 195	
	2004	284	9 052	12 275	187 246	678 589	
	2005	271	8 365	11 395	173 481	666 792	
	2006	254	8 275	11 481	175 451	715 125	
	2007	262	8 682	12 291	189 035	733 921	
	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214	
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237	
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653	
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640	
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910	
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221	
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436	
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510	
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334	
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057	
	2017						
	1. Vierteljahr	263	9 168	3 063	65 543	199 393	
	2. Vierteljahr	262	9 234	3 098	67 843	252 960	
	3. Vierteljahr	261	9 378	3 143	67 705	258 178	
	4. Vierteljahr	261	9 110	3 032	72 482	313 526	
	2018						
	1. Vierteljahr	228	8 975	2 945	65 065	181 020	
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						
43.2		Bauinstallation					
	2010	200	7 199	10 119	166 572	691 907	
	2011	201	7 309	10 241	172 889	767 910	
	2012	207	7 594	10 336	186 426	765 933	
	2013	199	7 510	10 066	192 143	753 526	
	2014	200	7 633	10 139	200 830	810 303	
	2015	197	7 355	9 613	201 202	816 922	
	2016	190	7 140	9 480	207 532	806 607	
	2017	199	7 191	9 528	217 211	793 063	
	2017						
	1. Vierteljahr	199	7 140	2 371	52 260	154 543	
	2. Vierteljahr	199	7 166	2 389	53 669	198 060	
	3. Vierteljahr	199	7 361	2 434	53 910	196 508	
	4. Vierteljahr	198	7 096	2 334	57 372	243 951	
	2018						
	1. Vierteljahr	172	7 104	2 304	52 222	137 874	
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

Ausbau 2018: Anhebung der Berichtsreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Darunter baugewerb- licher Umsatz	
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR		
43.3		sonstiger Ausbau					
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747	
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730	
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977	
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694	
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133	
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587	
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727	
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994	
	2017						
	1. Vierteljahr	64	2 028	692	13 283	44 850	
	2. Vierteljahr	63	2 068	709	14 174	54 900	
	3. Vierteljahr	62	2 017	709	13 795	61 669	
	4. Vierteljahr	63	2 014	698	15 110	69 575	
	2018						
	1. Vierteljahr	56	1 871	641	12 843	43 147	
	2. Vierteljahr						
	3. Vierteljahr						
	4. Vierteljahr						

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
Ausbau 2018: Anhebung der Berichtsreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	Januar - März 2018	Oktober - Dezember 2017	Januar - März 2017	Veränderung in % Januar - März 2018 gegenüber		Januar-März ¹⁾		
					Oktober - Dezember 2017	Januar - März 2017	2018	2017	Veränderung in %
Baugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	528	550	554	- 3,9	- 4,7	528	554	-4,7
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 455	23 539	22 853	- 0,4	2,6	23 455	22 853	2,6
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	5 958	7 421	6 210	- 19,7	- 4,1	5 958	6 210	-4,1
Entgelte	1000 EUR	166 459	199 702	159 588	- 16,6	4,3	166 459	159 588	4,3
Gesamtumsatz	1000 EUR	532 224	990 348	541 741	- 46,3	- 1,8	532 224	541 741	-1,8
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	519 228	971 590	526 485	- 46,6	- 1,4	519 228	526 485	-1,4
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	44	43	41	3,7	7,7	44	41	7,7
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 097	8 484	6 983	- 16,3	1,6	7 097	6 983	1,6
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	22 137	41 276	23 038	- 46,4	- 3,9	22 137	23 038	-3,9
Bauhauptgewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	300	289	291	4,0	3,1	300	291	3,1
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	14 480	14 429	13 685	0,4	5,8	14 480	13 685	5,8
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 013	4 389	3 147	- 31,4	- 4,2	3 013	3 147	-4,2
Entgelte	1000 EUR	101 394	127 219	94 046	- 20,3	7,8	101 394	94 046	7,8
Gesamtumsatz	1000 EUR	344 334	666 242	332 780	- 48,3	3,5	344 334	332 780	3,5
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	338 208	658 064	327 092	- 48,6	3,4	338 208	327 092	3,4
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	48	50	47	- 3,5	2,6	48	47	2,6
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 002	8 817	6 872	- 20,6	1,9	7 002	6 872	1,9
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR	23 357	45 608	23 902	- 48,8	- 2,3	23 357	23 902	-2,3
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	23 357	45 608	23 902	- 48,8	- 2,3	23 357	23 902	-2,3
Ausbaugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	228	261	263	- 12,6	- 13,3	228	263	-13,3
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	8 975	9 110	9 168	- 1,5	- 2,1	8 975	9 168	-2,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	2 945	3 032	3 063	- 2,9	- 3,9	2 945	3 063	-3,9
Entgelte	1000 EUR	65 065	72 482	65 543	- 10,2	- 0,7	65 065	65 543	-0,7
Gesamtumsatz	1000 EUR	187 890	324 106	208 960	- 42,0	- 10,1	187 890	208 960	-10,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	181 020	313 526	199 393	- 42,3	- 9,2	181 020	199 393	-9,2
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	39	35	35	12,8	12,9	39	35	12,9
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 250	7 956	7 149	- 8,9	1,4	7 250	7 149	1,4
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	20 169	34 416	21 749	- 41,4	- 7,3	20 169	21 749	-7,3

1) kumulierte Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

